

A4 Antrag 4: Finanzierung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und Strukturen des BDKJ

Antragsteller*in: BDKJ Vorstand

1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen, dass der BDKJ-Diözesanverband
2 Trier finanziell und durch Zugang zu Daten und Informationen die Studie zur
3 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, welcher von der Bundesebene initiiert wird,
4 unterstützen wird. Grundlage dieses Antrages ist der Beschluss der
5 Hauptversammlung vom 09. Mai 2025.

Begründung

Der BDKJ im Bistum Trier, sowie seine Jugendverbände und Strukturen bekennen eine systemische Schuld für die Taten sexualisierter Gewalt. Durch unseren Anteil an der Sendung der Kirche und als Teil der Kirche wirken die Jugendverbände und der BDKJ in katholischen Strukturen und Systemen, die sexualisierte Gewalt (systemisch) massiv begünstigt haben und begünstigen.

Der BDKJ im Bistum Trier möchte sich dem Prozess, der von der Bundesebene des BDKJ angeregt und gesteuert wird, anschließen.